

## Konstituierungsliste für die Amtsperiode 2021–2024 (Stand 01.01.2023)

### 1. Gemeinderatssitzungen

Ordentlicher Sitzungstag

Die ordentlichen Gemeinderatssitzungen finden jeden zweiten Dienstag-Nachmittag ab 13.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt.

B3.1.1

### 2. Gemeinderat

Gemeindepräsident

Röögli Thomas

Gemeindeammann

Hofstetter Michael

Sozialvorsteherin

Wicki-Erni Alexandra

Gemeinderat Ressort Bildung

Schöpfer Edy

Gemeinderat Ressort Bau

Felder Pius

B3.1.1

Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtfrau und dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin und zwei weiteren Mitgliedern (Art. 23 Gemeindeordnung).

#### Stellvertretung

Gemeindepräsident-Stellvertreter

Felder Pius, Gemeinderat

Gemeindeammann-Stellvertreter

Röögli Thomas, Gemeindepräsident

Sozialvorsteherin-Stellvertreter

Schöpfer Edy, Gemeinderat

Gemeinderat Felder-Stellvertreter

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Gemeinderat Schöpfer-Stellvertreterin

Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin

### 3. Gemeindeschreiber

Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Studer Marco

Wigger-Hürlimann Karin

### 4. Controlling-Kommission

Präsident

Bucher Pirmin, Mooshof 9, parteilos

Fallegger Doris, Im Moos 2, CVP

Schnider Markus, Schürtanne 4, CVP

Vogel Beat, Bodnig 8, SVP

Wyss Rolf, Teupel 3, SVP

Zihlmann-Müller Esther, Bramösli, parteilos

V4.A

Die Controllingkommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus 2 – 5 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Controllingkommission (Art. 16 und 30 Gemeindeordnung).

<b>5. Externe Revisionsstelle</b>	Lufida Revisions AG Eichwaldstrasse 15 6002 Luzern	F3.A	Die Gemeindeversammlung wählt die externe Revisionsstelle (Art. 16 Gemeindeordnung).
<b>6. Steuerwesen</b> Leiter Steueramt/Inkasso	Thalmann Martin		
<b>7. Buchhaltung</b> Leiter Buchhaltung	Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wigger-Vogel Manuela, Verwaltungsangestellte Bucher-Felder Andrea, Verwaltungsangestellte		
<b>8. Teilungsbehörde</b> Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	E3.A	Die Teilungsbehörde besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten (Vorsitz) und einem vom Gemeinderat bezeichneten weiteren Mitglied (§ 9 Abs. 1 EG ZGB).
<b>9. Versteigerungsbehörde</b> Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	G3.11	Die Gemeinden vollziehen die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen auf ihrem Gemeindegebiet und bestimmen eine Versteigerungsbehörde (§ 2 VO über die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen).
<b>10. Zivilstandswesen</b> Amtsstelle für die Anzeige von Todesfällen	Studer Marco, Gemeindeschreiber		
<b>11. Friedensrichteramt Willisau</b>	c/o Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau	P2.3	
<b>12. Betreibungsamt Region Entlebuch</b> Leiter Stellvertreter	Emmenegger Adrian Chiumento Claudio	B4.A	
<b>13. Schulwesen</b>			

<b>Bildungskommission</b>		S1.A2	
Präsident	Wermelinger Ueli, Vorderschwändi 4		Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus weiteren 3 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission (Art. 16 und 31 Gemeindeordnung).
Mitglieder	Schöpfer Edy, Gemeinderat Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21 Lötscher-Hofstetter Judith, Oeschtorweg 1 Wicki Marco, Bärkli ob Gibel 1		
<b>Schulleiterin</b>	Kleeb Verena, Schulleiterin	S1.6.3	
<b>Schulverwalter</b>	Schöpfer Edy, Gemeinderat	B3.1.7	
<b>Schulzahnpflegeinstruktorin</b>	Bachmann Katja, Heiligkreuzstrasse 13	S1.7.4	
<b>Schulzahnarzt</b>	Dr. med. dent. Dauter Ulrich, Dorf 11	S1.7.4	
<b>Schularzt</b>	Seewagpraxis (Seew AG), Unterdorfstrasse 3, 6122 Menznau	S1.7.3	
<b>Musikschulkommission</b>	<i>(Amtdauer wie Bildungskommission)</i>		Die Musikschulkommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus dem Schulleiter oder der Schulleiterin der Volksschule und einem weiteren Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Musikschulkommission (Art. 4 Verordnung der Musikschule Hasle)
Präsident	Bucher-Hunkeler Andrea, Mooshof 9	S1.19.2	
Mitglieder	Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21 Kleeb Verena, Schulleiterin Schöpfer Edy, Gemeinderat Bachmann Armin, Flühli		
Leiter			
<b>Stiftung für die Entlebucher Jugend</b>			
Gemeindevertreterin	Wermelinger-Schuler Rita, Oberdorf 1	F3.7.3	

#### 14. Gesundheits- und Sanitätswesen

<b>Gesundheitsbehörde</b>	Rööfli Thomas, Gemeindepräsident Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin Schöpfer Edy, Gemeinderat Felder Pius, Gemeinderat		Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde (§ 13 Gesundheitsgesetz).
<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>			
Inhaber Gemeindestelle	Lustenberger Fridolin, Höchhus		Fachperson als Landwirtschaftsbeauftragter

<b>Umweltschutzstelle</b>	Hofstetter Michael, Gemeindeammann	U1.A	Sofern die Gemeinde in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt hat, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat. Sie bezeichnet eine Umweltschutzstelle (§ 3 Abs. 1 EG USG).
<b>Beauftragte für besonders gefährliche Schadorganismen</b>	Lustenberger Hans, Längmatt Emmenegger Robert, Frauental 1	L1.5	
<b>Feuerungskontrolleur Holzfeuerungen</b>	Grau Michael, Entlebuch, ab 01.01.2017	F1.3	Feuerkontrolle kleinen Öl- und Gasfeuerungen bis 350 kW Feuerkontrolle Holzfeuerung naturbelassenes Holz mit einer Fernwärmeleistung bis 70 kW
<b>Gewässerschutz</b>	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Sofern die Gemeinden in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt haben, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat (§ 3 Abs. 1 EG zum BG über den Schutz der Gewässer).
<b>Friedhofverwalter</b>	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
<b>Kaliumiodid-Tabletten-Versorgung im Bedarfsfall</b>		G1.1.3	
Ansprechpartner	Studer Marco, Gemeindeschreiber		Abgabe Bezugsscheine an Neuzuzüger/Neugeborene
<b>Brunnenmeister</b>	Schmid André, Oeschtor 2	W1.1.3	
<b>Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (ab 1.1.2009)</b>		K2.1.3	
Vorstand	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Jede Gemeinde bis zu 2'000 Einwohnern bestimmt zwei Delegierte. Jedes weitere volle 1'000 Einwohner berechtigt zur Entsendung eines weiteren Delegierten. Die Wahl und die Amtszeit der Delegierten erfolgt durch die einzelnen Verbandsgemeinden nach ihren Bestimmungen (Art. 8 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch)
Gemeindedelegierte	Felder Pius, Gemeinderat		
	Röösli Thomas, Gemeindepräsident		
<b>Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch (ab 01.01.2009)</b>		K1.2.1	
Vorstand	Felder Pius, Gemeinderat		Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Sitze. Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt die Delegierten, sowie deren Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, beginnend am 1. Januar nach der Neuwahl der luzernischen Gemeinderäte (gilt auch für Vorstand) (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch).
Gemeindedelegierte	Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7		
	Röösli Thomas, Gemeindepräsident		

<b>Verantwortlicher für die Hundekontrolle und die Hundesteuer</b>	Engel Franz, Polizeiposten Entlebuch	J1.3.2	Die Gemeinden bezeichnen die für den Bezug der Abgabe zuständige Amtsstelle (§ 8 Verordnung über das Halten von Hunden).
<b>15. Feuerwehr Entlebuch-Hasle</b>		F2.A	
Kommandant	Studer Roland, Underchile 11		Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr in den Gemeinden Entlebuch und Hasle (Art. 6 Abs. 2 bzw. Art. 7 Abs. 2).
Vize-Kommandant Hasle Vertretung Feuerwehrkommission	Stadelmann Daniel, Entlebuch Hofstetter Michael, Gemeindeammann Hunkeler Thomas, Dorf 18 Portmann Benedikt, Farbschache 3 Studer Roland, Underchile 11		
<b>16. Militär / Zivilschutz</b>		Z2.3.1	
<b>Zivilschutzorganisation Nord-West</b>	Ausbildungszentrum Sempach, Allmend, Postfach, 6204 Sempach		
<b>17. Katastrophenhilfe/Kriegswirtschaft</b>			
<b>Gemeindeführungsstab</b>		Z1.A	Die Gemeinde bestimmt einen Führungsstab. Dieser wird jeweils für die Bewältigung eines konkreten Ereignisses gebildet und besteht aus einem oder mehreren Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinde und einem Stab. Soweit nötig, sind die Partnerorganisationen und Fachleute im Stab vertreten. Die Gemeinde bestimmt eine verantwortliche Person für den Bevölkerungsschutz. Diese ist zuständig für die Vorbereitung und die Koordination (§ 7 Gesetz über den Bevölkerungsschutz).
Leiter	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Stellvertreter Mitglieder	Studer Marco, Gemeindeschreiber Grau Michael, Entlebuch Studer Roland, Underchile 11, FW-Kdt		

**Wirtschaftliche Landesversorgung**

Leitung GWL  
Stellvertreter

Studer Marco, Gemeindeschreiber  
Hofstetter Michael, Gemeindeammann

W3.A

Die Gemeinden führen die Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung und legen deren Organisation fest (§ 3 EG zum BG über die wirtschaftliche Landesversorgung).

---

**18. Volkswirtschaft****Landwirtschaftsbeauftragter**

Lustenberger Fridolin, Höchhus

L1.A

Die Gemeinden ernennen im Einvernehmen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Landwirtschaftsbeauftragte. Mehrere Gemeinden können einen gemeinsamen Landwirtschaftsbeauftragten ernennen (§ 2 Kant. Landwirtschaftsverordnung).

**Elementarschäden**

Experte  
Stellvertreter

Fankhauser Erich, Teupel 2  
Wigger Beat, Grabe 2

F1.2

Die Gemeinde bestimmt für die Schadenaufnahme und Schätzung einen oder mehrere neutrale Experten (Gemeindeschätzer), spezielle Regelungen in einzelnen Kantonen vorbehalten (Art. 14 Abs. 1 Richtlinien des Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden).

**Gemeindeverband Region Luzern West**

Gemeindedelegierter

Rööfli Thomas, Gemeindepräsident  
Felder Pius, Gemeinderat

B3.2.2

Den Gemeinden stehen folgende Anzahl Delegierte zu:  
bis zu 1'500 Einwohner: 1 Delegierte/r  
bei 1'501 bis 3'000 Einwohner: 2 Delegierte  
bei 3'001 bis 4'500 Einwohner: 3 Delegierte  
usw.

Mindestens ein Vertreter pro Verbandsgemeinde hat dem Gemeinderat anzugehören (Art. 12 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

Die Amtsdauer beträgt für sämtliche gewählten Organe vier Jahre (Legislaturperiode). Sie beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

**Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch**

B1.5.1

Vorstand  
 Gemeindedelegierte  
 Felder Pius, Gemeinderat  
 Rööfli Thomas, Gemeindepräsident  
 Hafner Roland, Schwändialp  
 Hurschler Ferdinand, Heiligkreuzstrasse 17  
 Lustenberger Isabelle, Gemeinderätin

Die Amtsdauer beträgt für die gewählten Organe vier Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 7 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).  
 Die Delegiertenversammlung besteht aus 40 Delegierten der Verbandsgemeinden. Die eine Hälfte der Delegierten wird proportional zur Fläche, die andere Hälfte proportional zu den Einwohnern einer Verbandsgemeinde zugeteilt (Art. 11 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch). Die Delegierten werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählt. Eine Delegierte oder ein Delegierter pro Verbandsgemeinde hat wenn möglich dem Gemeinderat anzugehören (Art. 11 Abs. 1 u. 3 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).

**Wirtschaftsförderung,  
Wirtschaftsverantwortlicher**

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

**19. Schatzungswesen****befristet bis 31.12.2021**

Katasterschatz. Landwirtschaft  
 Stellvertreter  
 Nichtlandwirtschaft  
 Stellvertreter

Wigger Beat, Grabe 2  
 Krummenacher Daniel, Stöösli  
 vakant  
 Hofstetter Michael, Gemeindeammann

G4.5.1

Jede Gemeinde ernennt für die landwirtschaftlichen und die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke mindestens je einen Sachverständigen (§ 14 Schatzungsverordnung).

**20. Sozialwesen****AHV-Zweigstelle**

AHV-Zweigstellenleiterin  
 Stellvertreter

Stadelmann Daniela, Verwaltungsangestellte  
 Studer Marco, Gemeindeschreiber

A2.1.5

Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Führung der AHV-Zweigstelle wählt der Gemeinderat einen Leiter oder eine Leiterin und stellt das erforderliche Personal zur Verfügung (§ 17 Abs. 1 EG AHVG).

**Mehrzweckverband SOBZ und KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil**

F6.4.3

Vorstand  
 Gemeindedelegierte

Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3  
 Wermelinger-Wigger Bernadette, Hinderdorf 13  
  
 Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7

Jede Gemeinde erhält für jedes ganze Tausend Einwohnerinnen und Einwohner ein Delegiertenmandat, jedoch mindestens zwei (Art. 10 Abs. 2 Statuten Mehrzweckverband SoBZ).

<b>ZiSG (Zweckverband f. institutionelle Sozialhilfe u. Gesundheitsförderung)</b>	Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3	F6.A	
<b>Spitex Region Entlebuch</b> Gemeindevertreterin	Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin	G1.1.9	
<b>Gemeindearbeitsamt,</b> befristet bis 31.03.2021	Studer Marco, Gemeindeschreiber	A3.2.2	(§ 5 Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds)
<b>bfu-Sicherheitsdelegierter</b>	Pius Stadelmann, Gemeindearbeiter	P2.7	
<b>Kontaktperson für Jugendfragen</b>	Rööfli Thomas, Gemeindepräsident		
<b>Verein „Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch“</b> Vorstandsmitglied	Portmann-Pfister Nadia, Gruebehag 8	V5.5	

---

## 21. Bauwesen

zuständiger Gemeinderat	Felder Pius, Gemeinderat	B3.1.8	Die Aufsicht über das Bauwesen und die Handhabung des BZR obliegt dem Gemeinderat, der diese Aufgabe von Amtes wegen anwendet (Art. 57 Abs. 1 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hasle).
Bauamt / Baukontrolle	Regionales Bauamt Schüpfheim, Leiter Tanner Thomas	B2.5	

---

## 22. Tourismus

zuständiger Gemeinderat	Hofstetter Michael, Gemeindeammann	V2.9.1	
-------------------------	------------------------------------	--------	--

---



<p><b>23. Abstimmungswesen</b>          Urnenbüropräsident          Stellvertreter          Urnenbüromitglieder</p> <p>Stimmregisterführer          Stellvertreterin</p>	<p>Röösli Thomas, Gemeindepräsident, CVP          Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP          Arnet-Lipp Ruth, Oeschtorstrasse 16, FDP          Haas Kilian, Moosmatte 11A, CVP          Murpf-Schärli Brigitte, Gruebehag 3, CVP          Röösli Thomas, Dorf 23, CVP          Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP          Schnider Claudia, Moosmatte 9B, SVP          Waser-Setz Mirjam, Moosmatte 19B, CVP          Wermelinger-Bieri Verena, Moosmatte 28, SVP          Wicki Bernhard, Büel 4, CVP          Studer Marco, Gemeindeschreiber          Wigger-Hürlimann Karin, Gemeindeschreiber-Stv.</p>	<p>A1.A</p>	<p>Die Gemeinde bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Sie ernennt die Urnenbüropräsidenten aus den Urnenbüromitgliedern und regelt den Amtsantritt des Urnenbüros (§ 44 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).</p> <p>Die Gemeindeversammlung wählt die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros (Art. 16 Gemeindeordnung).</p> <p>Der Stimmregisterführer ist der Gemeindeschreiber oder eine von der Gemeinde bezeichnete Fachperson der Gemeindeverwaltung (§ 9 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).</p>
--	---	-------------	---

<p><b>24. Wuhraufseher</b></p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann</p>	<p>G2.1.1</p>	<p>Jede Gemeinde bestimmt eine Wuhraufseherin oder einen Wuhraufseher, die oder der mindestens einmal im Jahr, in jedem Fall aber nach einem Hochwasser, die Gewässer zu begehen und dabei deren Zustand und die Besorgung der Uferpflege zu kontrollieren hat. Die Gemeinde kann mit dieser Aufgabe Wuhraufseherinnen oder -aufseher von Wuhrgenossenschaften und Korporationen betrauen (§ 6 Wasserbauverordnung).</p>
--------------------------------	---	---------------	--

<p><b>25. Verband Luzerner Gemeinden VLG</b>          Gemeindedelegierter</p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann</p>	<p>B3.2.3</p>	<p>Die Generalversammlung setzt sich aus je einem Delegierten der Mitgliedsgemeinden zusammen. Jeder Delegierte hat pro angebrochenes Tausend Einwohner der Gemeinde, die er vertritt, eine Stimme (§ 5 Statuten VLG).</p>
---	---	---------------	--

<p><b>26. Revierkommissionen</b>  <b>Hasle-Habschwanden</b>          Vertreter des Gemeinderates          Vertreter der Jagdgesellschaft          Revierförster          Vertreter Grundbesitzer</p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann          Bieri Erwin, Bahnhofstrasse 22          Blum Bruno, Schwesterehüsli          Banz Fridolin, Obflüe 1</p>	<p>J1.2.21</p>	<p>Die Einwohnergemeinde mit dem grössten Gebietsanteil wählt für jedes Jagdrevier eine Revierkommission. Sie besteht aus einem Vertreter der zuständigen Gemeinde, einem Vertreter der Jagdgesellschaft, dem zuständigen Revierförster und einem Vertreter der Grundbesitzer (§ 46 Kant. Jagdgesetz).</p>
--	---	----------------	--

<b>Hasle-First</b>	Vertreter des Gemeinderates Vertreter der Jagdgesellschaft Revierförster Vertreter Grundbesitzer	Hofstetter Michael, Gemeindeammann Duss Elisabeth, Dorf 7 Blum Bruno, Schwesterehüsli Portmann Markus, Gruebehag 12	J1.2.22	
<b>Hasle-Schimbrig</b>	Vertreter des Gemeinderates Vertreter der Jagdgesellschaft Revierförster Vertreter Grundbesitzer	Hofstetter Michael, Gemeindeammann Lustenberger Fridolin, Höchhus Blum Bruno, Schwesterehüsli Felder Michael, Angst 1	J1.2.23	
<b>27. Entlebucherhaus Verein</b>	Gemeindevertreterin	Lötscher-Schöpfer Christine, Hinderdorf 15	K4.2.63	Der Vorstand besteht aus 9 – 13 Mitgliedern. Jede Gemeinde des Amtes Entlebuch soll nach Möglichkeit im Vorstand vertreten sein (§ 9 Statuten Entlebucherhaus).
<b>28. Energie</b>	Energiebeauftragter	Rööfli Thomas, Gemeindepräsident		Die Einwohnergemeinden bestimmen einen Energiebeauftragten, der die Tätigkeiten in der Gemeinde im Bereich der Energie koordiniert (§ 8 Abs. 2 Energiegesetz).
	Kontrollbeauftragter	Regionales Bauamt Schüpfheim, Leiter Tanner Thomas		Kontrolle Wärmeschutznachweise
<b>29. Integration</b>	Kommunale Ansprechstelle (Fachstelle Gesellschaftsfragen)	Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin		Richtlinien vom 14.04.2008 zur Integrationsförderung für neu in den Kanton Luzern einreisender Ausländerinnen und Ausländer.
<b>30. Umweltkommission</b>	Präsident	vakant vakant Blum Bruno, Schwesterehüsli, Förster Hofstetter Michael, Gemeindeammann vakant	U1.A	

<b>31. Wanderwegbeauftragter</b>	Portmann Kurt, Ussercheer 13	V2.10	
<b>32. Pilzkontrolle</b>	Koch Walter, Dorf 28	G1.2.2	
<b>33. Hausdurchsuchungen bei Strafverfahren</b>		P2.2.1	
Stellvertreter	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Art. 49 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) sieht ausdrücklich vor, dass für Hausdurchsuchungen ein Mitglied der Gemeindebehörde oder ein Kantons-, Bezirks- oder Gemeindebeamter beizuziehen ist, der darüber wacht, dass sich die Massnahmen nicht von ihrem Zweck entfernt; vgl. auch Art. 245 Abs. 2 StPO.